

Protokoll

36. Sitzung des Ausschusses f. Stadtentwicklung u. Umwelt

Sitzungstermin:	Donnerstag, 11.06.2026
Sitzungsbeginn:	18:01 Uhr
Sitzungsende:	20:48 Uhr
Ort:	Ratssaal, Hasestraße 11, 49565 Bramsche

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Ralf Bergander

stv. Vorsitzender

Herr Andreas Quebbemann

Mitglieder SPD-Fraktion

Frau Ute Johannis

Vertretung für Herrn Görtemöller

Herr Christian Lübbe

Vertetung für Herrn Neils

Frau Anette Marewitz

Herr Winfried Müller

Mitglieder CDU-Fraktion

Frau Monika Bruning

Vertretung für Heiner Hundeling

Herr Ernst-August Rotherth

Mitglieder Fraktion B 90/Die Grünen

Herr Jens Kerntopf

Frau Barbara Pöppe

Mitglieder FDP-Fraktion

Frau Anette Staas-Niemeyer

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Rüdiger Albers

Herr Volker Schulze

Sonstiges Mitglied gem. § 71 (4) NKomVG

Frau Silke Kuhlmann

Verwaltung

Frau Elisabeth Drewes

Herr BD Christian Müller

Protokollführerin

Frau Anja Vogt

Abwesend:

Mitglieder SPD-Fraktion

Herr Karl-Georg Görtemöller

Herr Oliver Neils

Mitglieder CDU-Fraktion

Herr Heiner Hundeling

Bürgervertreter gem. § 71 (7) NKomVG

Herr Laurentius Stuckenberg

Tagesordnung:

ÖFFENTLICHER TEIL:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.04.2026
4. Einwohnerfragestunde
5. Sachstandsinformationen zur Bauleitplanung Verbrauchermarkt am Vogelbaum und Gewerbegebiet Auf dem kleinen Sande
6. Antrag Fraktion B90/Die Grünen "Antrag zur Wiederherstellung und Erweiterung öffentlicher Trinkwasserspender im Stadtgebiet Bramsche" WP 21-26/0917
7. Antrag CDU Fraktion - Fortführung Lütli in 2027 WP 21-26/0925
- 7.1. Antrag SPD-Fraktion "Änderungsantrag zur Vorlage 21-26/0925 - Fortführung Bedarfsverkehre 2027" WP 21-26/0935
8. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10 "Maschstraße", 8. Änderung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) WP 21-26/0926
9. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 129 "Zwischen Parkstraße und Basterpohl", 1. Änderung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) WP 21-26/0927
10. Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 93 "Gewerbegebiet Lappenstuhl", 2. Änderung gem § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) WP 21-26/0921
11. Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 93, 2. Änderung „Gewerbegebiet Lappenstuhl" WP 21-26/0920
12. 49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Pente - Feststellungsbeschluss WP 21-26/0879
- Bezugsvorlagen WP 16-21/1041, WP 21-26/0264, WP 21-26/0552 und WP 21-26/0522-1
13. Bebauungsplan Nr. 180 „Tiergesundheitszentrum Großendorf“ mit örtlichen Bauvorschriften WP 21-26/0880
- Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- Bezugsvorlagen WP 16-21/0140, WP 21-26/0265, WP 21-26/0551 und WP21-26/0551-1
14. Neuaufstellung Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Bramsche, Ergänzungen / Änderungen bei den Potentialflächen Wohnen und Gewerbe, Bezugsvorlagen WP 21-26/0396, WP 21-26/0396-1 WP 21-26/0919

15. Vergabe von Standorten für Ladeinfrastruktur im Bereich der Stadt WP 21-26/0796
Bramsche
16. Vergabe von Standorten für Ladeinfrastruktur im Bereich der Stadt WP 21-26/0796-1
Bramsche
17. Vergabe von Standorten für Ladeinfrastruktur im Bereich der Stadt WP 21-26/0796-2
Bramsche
18. Informationen der Verwaltung
19. Beantwortung von Anfragen und Anregungen
20. Anfragen und Anregungen
21. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil:

TOP 1	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
-------	--

Vors. Bergander eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Ergänzung/Feststellung der Tagesordnung
-------	---

Vors. Bergander stellt die Tagesordnung fest.

TOP 3	Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 16.04.2026
-------	---

Vors. Bergander lässt über das Protokoll vom 16.04.26 abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

8	Stimmen dafür
0	Stimmen dagegen
2	Enthaltungen

TOP 4	Einwohnerfragestunde
-------	----------------------

Ein Bürger stellt sich als 1. Vorsitzender der Kirchengemeinde in Lappenstuhl vor und fragt, warum das Thema Erlass einer Veränderungssperre ausgerechnet wenige Woche nach dem Einreichen der Bauanträge zur Genehmigung aufkommt und exakt in die Urlaubszeit von Herrn Pahlmann trifft. Weiterhin möchte er wissen, warum es bis heute trotz positiver Bauvoranfrage und mehrfachen Gesprächen mit Herrn Pahlmann und Frau Marewitz keinerlei Informationen über den geplanten Erlass einer Veränderungssperre gegeben hat und warum die Kirchengemeinde erst aus der Presse davon erfährt.

BD Müller erklärt, dass der Erlass der Veränderungssperre der Aktualität geschuldet ist und begründet ausführlich die Notwendigkeit der Vorgehensweise.

Ein Bürger hat eine weitere Frage dazu, in der Bauvoranfrage wurde explizit formuliert, dass „Am Basterpohl 5“ die Parkflächen gestellt werden sollen. Mit der Beschlussvorlage, die vorliegt, würde das aber bedeuten, dass die ganze Planung hinfällig ist.

BD Müller entgegnet, dass mit Beschluss der Veränderungssperre noch keine inhaltlichen Entscheidungen zu künftigen Festsetzungen und somit der grundsätzlichen Realisierbarkeit von beabsichtigten Bauvorhaben getroffen werden.

Ein Bürger äußert sich, dass er nicht sicher ist, ob allen bekannt ist, dass seinerzeit der Bürgermeister Herr Pahlmann dazu angeraten hat, nachdem man offen mit der Frage an die Politik herangetreten ist, am jetzigen Standort zu bleiben und eben diese Immobilie Am Basterpohl 5 zu erwerben, um dort Stellflächen zu errichten. Er hat dazu angeraten und uns mit Rat und Tat zur Seite gestanden.

Vors. Bergander erwidert, dass sich keine Bauleitplanung gegen die Gemeinde richtet. Er verweist auf die Möglichkeit der Gemeinde, jederzeit Rechtsmittel einlegen zu können.

TOP 5	Sachstandsinformationen zur Bauleitplanung Verbrauchermarkt am Vogelbaum und Gewerbegebiet Auf dem kleinen Sande
-------	--

BD Müller informiert anhand von Plänen über die gutachterlichen Ergebnisse zur geplanten Ansiedlung eines Verbrauchermarktes auf dem Vogelbaum und den daraus resultierenden Nutzungsmöglichkeiten des hierfür zur Verfügung stehenden Grundstückes sowie den aktuellen Planungsstand der Gewerbegebietsentwicklung „Auf dem kleinen Sande“. Der Fokus liegt hierbei auf einer umfassenden Neuordnung des Knotenpunktes Varusstraße / Stiegeweg / B 218, um den künftigen Verkehrsfluss sicherzustellen und eine dauerhaft sichere Verkehrsführung für alle Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten.

Zugleich entsteht eine zweite Erschließung des Gewerbegebietes „Eicker Esch“, um insbesondere den Verkehrsabfluss bei Schichtwechseln zu verbessern

BV Albers fragt, ob es Sinn macht, über einen Kreisverkehr an der B 218 nachzudenken statt einer Ampelanlage, da diese den Nachteil haben, dass man gerade zum Feierabend lange Wartezeiten in Kauf nehmen muss.

BD Müller erklärt, dass die bedarfsgesteuerte Ampel den Verkehr nur bei tatsächlichem Abbiegebedarf regelt. Ein Kreisverkehr würde hohe Flächen- und Kostenaufwendungen verursachen, daher wird die geplante Lösung als wirtschaftlich sinnvoll angesehen.

Frau Kuhlmann fragt nach der Zeitschiene bezüglich des Gewerbegebietes Auf dem kleinen Sande.

Frau Drewes nennt als spätesten Termin Februar 2028, angestrebt ist Dezember 2027. Im September geht der Plan in die frühzeitige Beteiligung, nächstes Jahr folgt die öffentliche Auslegung.

TOP 6	Antrag Fraktion B90/Die Grünen "Antrag zur Wiederherstellung und Erweiterung öffentlicher Trinkwasserspender im Stadtgebiet Bramsche"	WP 21-26/0917
-------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Bramsche wird gebeten zu beschließen:

Der im Jahr 2019 auf Grundlage eines früheren Ratsbeschlusses am Münsterplatz installierten öffentlichen Trinkwasserspender wird zeitnah wiederhergestellt bzw. instand gesetzt oder ersatzweise neu installiert.

Zusätzlich wird die Verwaltung beauftragt, einen weiteren öffentlichen Trinkwasserspender im Bereich des Marktplatzes zu errichten. Dieser soll möglichst in räumlicher Nähe zum wieder aufzustellenden Brunnen sowie den Bramsche Tierfiguren positioniert werden.

RM Kerntopf stellt den Antrag der Fraktion B90/Die Grünen zur Wiederherstellung und Erweiterung öffentlicher Trinkwasserspender im Stadtgebiet Bramsche vor.

Es wird in den Fraktionen diskutiert, RM Quebbemann schlägt zu Teil 2 vor, dass die Stadtwerke diesen Teil finanzieren. Vors. Bergander lässt abstimmen, mit dem Zusatz, Teil 2 von den Stadtwerken finanzieren zu lassen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	10	Stimmen dafür
	0	Stimmen dagegen
	0	Enthaltungen

TOP 7	Antrag CDU Fraktion - Fortführung Lütti in 2027	WP 21-26/0925
-------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Das On-Demand-Angebot Lütti wird ab dem 01.01.2027 nicht beendet, sondern für ein Jahr fortführt.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Verfahrensschritte etc. umzusetzen bzw. vorzubereiten.
3. Die Umsetzung außerhalb des Gebietes der Stadt Bramsche (Alfhausen, Rieste etc.) erfolgt nur unter der Maßgabe, dass die Stadt Bramsche diese Kosten nicht zu tragen hat.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, von der Landrätin zeitnah eine verbindliche Aussage zum Finanzierungsanteil des Landkreises Osnabrück an On-Demand-Verkehren einzufordern.
5. Zur Kostenreduzierung kommt das empfohlene „Szenario 2“ zur Anwendung.

RM Quebbemann trägt den Antrag der CDU zur Fortführung des Lütti in 2027 vor. Er freut sich, dass ein Änderungsantrag der SPD eingegangen ist. Hierzu äußert er einen Änderungsantrag zu Punkt 6: Die Verwaltung wird gebeten, bedarfsgerechte Möglichkeiten zur Verbesserung der ÖPNV-Anbindung von Ueffeln vorzulegen und die jährlichen Kosten zu ermitteln. Hierbei sind auch die Vorschläge des Ortsbürgermeisters zur Linie X610 sowie der erste Satz des Änderungsantrages der SPD-Stadtratsfraktion zu Punkt 6 zu prüfen.

Es wird in den einzelnen Fraktionen ausführlich diskutiert.

Vors. Bergander lässt über den Antrag der CDU abstimmen.

Zusatz:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Anbindungsmöglichkeit des Ortsteils Ueffeln an die Linie 610 zu prüfen, sowie hierfür eine Kosten-Nutzen-Prognose aufzustellen.

Abstimmungsergebnis:

9	Stimmen dafür
1	Stimmen dagegen
0	Enthaltungen

TOP 7.1	Antrag SPD-Fraktion "Änderungsantrag zur Vorlage 21-26/0925 - WP 21-26/0935 Fortführung Bedarfsverkehre 2027"
---------	---

Beschlussvorschlag:

Zu Punkt 3

Der "Lütti" fährt künftig ausschließlich auf dem Gebiet der Stadt Bramsche. Die Nutzung in anderen Gemeinden wird aufgrund der begrenzten Kapazitäten (Fahrzeiten) beendet.

Neuer Punkt 6

Die Verwaltung wird gebeten, die jährlichen Kosten für einen Mo.-Fr. am Nachmittag bis zu drei Mal täglich stattfindenden Bustransfer von Ueffeln nach Neuenkirchen/Bramsche mit einem Kleinbus zu ermitteln. Dieser könnte eine Anbindung der Ortschaft an die Linie 610 in Richtung Bramsche/Osnabrück ermöglichen. Entsprechende Rückfahrten aus Neuenkirchen/Bramsche nach Ueffeln sind ebenfalls vorzusehen. Gespräche mit dem Ortsrat Ueffeln, dem Jugendparlament sowie Ueffelner Bürgerinnen und Bürgern haben gezeigt, dass hier durch die Umstellung des früheren Linienverkehrs auf den Lütti eine Unterversorgung entstanden ist, die damit behoben werden soll.

Zu Punkt 3

Der "Lütti" fährt künftig ausschließlich auf dem Gebiet der Stadt Bramsche. Die Nutzung in anderen Gemeinden wird aufgrund der begrenzten Kapazitäten (Fahrzeiten) beendet.

Neuer Punkt 6

Die Verwaltung wird gebeten, die jährlichen Kosten für einen Mo.-Fr. am Nachmittag bis zu drei Mal täglich stattfindenden Bustransfer von Ueffeln nach Neuenkirchen/Bramsche mit einem Kleinbus zu ermitteln. Dieser könnte eine Anbindung der Ortschaft an die Linie 610 in Richtung Bramsche/Osnabrück ermöglichen. Entsprechende Rückfahrten aus Neuenkirchen/Bramsche nach Ueffeln sind ebenfalls vorzusehen. Gespräche mit dem Ortsrat Ueffeln, dem Jugendparlament sowie Ueffelner Bürgerinnen und Bürgern haben gezeigt, dass hier durch die Umstellung des früheren Linienverkehrs auf den Lütti eine Unterversorgung entstanden ist, die damit behoben werden soll.

Vors. Bergander lässt über den Änderungsantrag der SPD abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

6	Stimmen dafür
4	Stimmen dagegen
0	Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Maschstraße“ wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
2. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird beschlossen.
3. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs.6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.
5. Der genaue Geltungsbereich ist in der beiliegenden Anlage gekennzeichnet.

Vors. Bergander schlägt vor, die Aufstellungsbeschlüsse zusammen zu erläutern und getrennt darüber abzustimmen.

BD Müller erläutert die Aufstellungsbeschlüsse für die drei Bebauungspläne.

RM Müller bemerkt, dass die drei B-Pläne offensichtlich nicht zeitgemäße Regelungen enthalten, was die Nutzungsmöglichkeiten dieser Gebiete betrifft. Aus seiner Sicht ist es gut und richtig, dass diese überprüft und den neuen Gegebenheiten angepasst werden. Man wird in allen drei Gebieten langfristig Veränderungen an der Struktur der Gewerbebetriebe feststellen. Gewerbegrundstücke sind ein rares und knappes Gut, die stark nachgefragt sind. Diese Flächen sollen dann auch gewerblich genutzt werden. Deswegen wird die SPD diesen Aufstellungsbeschlüssen zustimmen.

RM Marewitz bemerkt, dass man hat sich vor 30 Jahren ein kleines Gewerbegebiet für Handwerker in Lappenstuhl gewünscht hatte. Sie ist der Meinung, dass ein Gewerbegebiet auch durch die Nutzung ein Gewerbegebiet sein muss und befürwortet die Überprüfung. Gewerbegebiete bringen Gewerbesteuer, diese kommt wieder der gesamten Infrastruktur zugute.

Frau Kuhlmann hält es für sehr wichtig, dass besonders auf Transparenz, Fairness und eine sachliche Abwägung aller Interessen geachtet wird und für eine tragfähige Lösung für die Beteiligten gefunden wird.

RM Quebbemann bemerkt, dass man Aufstellungsbeschlüssen traditionell immer sehr positiv gegenüber steht ist, weil noch keine inhaltlichen Festsetzungen getroffen werden. Für die CDU ist das keine Vorentscheidung in irgendeine Richtung, wenn man der Aufstellung des B-Plans folgt.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage 926 abstimmen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	10	Stimmen dafür
	0	Stimmen dagegen
	0	Enthaltungen

TOP 9	Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 129 "Zwischen Parkstraße und Basterpohl", 1. Änderung gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
-------	---

Beschlussvorschlag:

6. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 129 „Zwischen Parkstraße und Basterpohl“ wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
7. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird beschlossen.
8. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs.6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
9. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.
10. Der genaue Geltungsbereich ist in der beiliegenden Anlage gekennzeichnet.

Nach vorheriger Diskussion lässt Vors. Bergander über die Vorlage 927 abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

10	Stimmen dafür
0	Stimmen dagegen
0	Enthaltungen

TOP 10	Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 93 "Gewerbegebiet WP 21-26/0921 Lappenstuhl", 2. Änderung gem § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
--------	--

Beschlussvorschlag:

11. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Gewerbegebiet Lappenstuhl“ wird gemäß § 1 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt.
12. Eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird beschlossen.
13. Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs.6 Nr. 7 und § 1 a BauGB wird eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.
14. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert.
15. Der genaue Geltungsbereich ist in der beiliegenden Anlage gekennzeichnet.

Nach vorheriger Abstimmung lässt Vors. Bergander über die Vorlage 921 abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

10	Stimmen dafür
0	Stimmen dagegen
0	Enthaltungen

TOP 11	Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 93, 2. Änderung „Gewerbegebiet Lappenstuhl“	WP 21-26/0920
--------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

Die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 93, 2. Änderung „Gewerbegebiet Lappenstuhl“ wird als Satzung beschlossen.

Die als Anlage beigefügte Satzung sowie die zeichnerische Darstellung des Geltungsbereiches sind Bestandteil dieses Beschlusses.

BD Müller erläutert die Notwendigkeit und Rechtsgrundlage der Veränderungssperre.

RM Marewitz begrüßt das Vorgehen, um alle gegenseitigen Belange zu prüfen und dann zu einem für beide Seiten Planungssicherheit bietenden Ergebnis zu kommen.

RM Quebbemann stellt fest, dass sich für die CDU die Frage stellt, wie sich eine christliche Gemeinde entwickeln kann – unabhängig von ihrer Ausrichtung. Auch die gewerbliche Entwicklung ist zu berücksichtigen.

Vors. Bergander lässt über die Vorlage 920 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

7	Stimmen dafür
0	Stimmen dagegen
3	Enthaltungen

TOP 12	49. Änderung des Flächennutzungsplanes - Ortsteil Pente - Feststellungsbeschluss - Bezugsvorlagen WP 16-21/1041, WP 21-26/0264, WP 21-26/0552 und WP 21-26/0522-1	WP 21-26/0879
--------	---	---------------

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und – soweit abwägungsbeachtlich – in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung/ Beschlussempfehlung“ beschlossen. Die Gesamtabwägung ist Bestandteil des Feststellungsbeschlusses.
2. Das gemeindliche Aufstellungsverfahren zur 49. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ausweisung eines Sondergebiets (SO) – im Ortsteil Pente mit Begründung und Umweltbericht wird hiermit durch den Feststellungsbeschluss beschlossen.
3. Der wirksame Flächennutzungsplan wird im Geltungsbereich der 49. Änderung aufgehoben.

Vors. Bergander erläutert kurz die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes – Ortsteil Pente.

Vors. Bergander lässt über die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 13	Bebauungsplan Nr. 180 „Tiergesundheitszentrum Grußendorf“ mit WP 21-26/0880 örtlichen Bauvorschriften - Satzungsbeschluss gem. § 10 Baugesetzbuch (BauGB) - Bezugsvorlagen WP 16-21/0140, WP 21-26/0265, WP 21-26/0551 und WP21-26/0551-1
--------	---

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen des Planverfahrens vorgebrachten und – soweit abwägungsbeachtlich – in der beigefügten Anlage aufgelisteten Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und jeweils entsprechend der Spalte „Abwägung/Beschlussempfehlung“ beschlossen. Die Gesamtabwägung ist Bestandteil des Satzungsbeschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 180 „Tiergesundheitszentrum Grußendorf“ mit örtlichen Bauvorschriften wird in der vorliegenden Fassung zusammen mit der dazugehörigen Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Vors. Bergander lässt über den Bebauungsplan Nr. 180 abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

TOP 14	Neuaufstellung Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Bramsche, WP 21-26/0919 Ergänzungen / Änderungen bei den Potentialflächen Wohnen und Gewerbe, Bezugsvorlagen WP 21-26/0396, WP 21-26/0396-1
--------	--

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Aufnahme bzw. Streichung der in der Anlage „Potentialflächen Wohnen und Gewerbe zum Entwurf FNP“ (Stand: 20.04.2026) aufgeführten Flächen, nach Maßgabe der in der heutigen Sitzung gefassten Einzelbeschlüsse zu beschließen. Grundlage für den Beschluss bildet die ergänzte beigefügte Anlage, insbesondere die Spalte „Beschlussempfehlung aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt“.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss, die Verwaltung mit der Ausarbeitung des Entwurfs für die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beauftragen.

Vors. Bergander teilt mit, dass die Fraktionen der SPD und CDU sich geeinigt haben, punktuell über die einzelnen Flächen beim F-Plan abzustimmen, wo es noch einer Empfehlung bedarf.

W-Bra-14c-S:

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
 3 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

G-Ach-01-NP:

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

W-Ach-01-FNP:

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
 3 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

W-Ach-03-S: (V2)

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

G-Pen-01-S:

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

G-Pen-02a-S:

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

W-Sch-02-S:

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

G-Eng-01-S:

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
 0 Stimmen dagegen
 0 Enthaltungen

G-Eng-05-S:

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

W-Kal-01-S:

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

W-Kal-02-S:

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

G-Lap-01-S:

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltungen

W-Epe-02S:

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

W-Epe-03S:

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

W-Mal-02-S:

Abstimmungsergebnis: 7 Stimmen dafür
3 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

G-Hes-01-FNP:

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

G-Hes-/Sög-02-S:

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

W-Uef-01-S:

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

W-Uef-02-S:

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

W-Uef-03a-S:

Abstimmungsergebnis: 9 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
1 Enthaltungen

W-Uef-3b-S:

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

W-Uef-04-S:

Abstimmungsergebnis: 10 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
0 Enthaltungen

Vors. Bergander lässt insgesamt über die Vorlage 919 abstimmen:

Abstimmungsergebnis: 6 Stimmen dafür
0 Stimmen dagegen
4 Enthaltungen

TOP 15	Vergabe von Standorten für Ladeinfrastruktur im Bereich der Stadt WP 21-26/0796 Bramsche
--------	---

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung von „Standortbündeln“ für die Errichtung und dem Betrieb von bis zu 43 Ladepunkten im Gebiet der Stadt Bramsche beauftragt.

2. Die jeweiligen Standplätze werden den Interessenten in Form von Kontingenten in der als Anlage beigefügten Standortliste zugewiesen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte Standortliste bei Bedarf anzupassen, ohne dass es dafür eines erneuten Beschlusses bedarf. Die Liste der geprüften und geeigneten Standplätze im öffentlichen Bereich sind als Anlage diesem Beschluss beigefügt.
3. Die Standplatzkontingente werden für jeweils acht Jahre als „Standortbündel“ ausgeschrieben. Eine Vergabe von Erlaubnissen zur Aufstellung von Ladeinfrastruktur außerhalb dieser Ausschreibungsverfahren ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bewerben sich auf ein Standplatzkontingent mehrere Interessenten erfolgt die Vergabe anhand der als Anlage beigefügten Bewertungstabelle.
4. Dieses Verfahren leitet das behördliche Ermessen bei der Entscheidung über die Standplatzvergabe von Ladeinfrastruktur im Gebiet der Stadt Bramsche.

Keine Abstimmung, s. Top 17

TOP 16	Vergabe von Standorten für Ladeinfrastruktur im Bereich der Stadt Bramsche	WP 21-26/0796-1
--------	--	-----------------

Beschlussvorschlag:

5. Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung von „Standortbündeln“ für die Errichtung und dem Betrieb von bis zu 43 Ladepunkten im Gebiet der Stadt Bramsche beauftragt.
6. Die jeweiligen Standplätze werden den Interessenten in Form von Kontingenten in der als Anlage beigefügten Standortliste zugewiesen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte Standortliste bei Bedarf anzupassen, ohne dass es dafür eines erneuten Beschlusses bedarf. Die Liste der geprüften und geeigneten Standplätze im öffentlichen Bereich sind als Anlage diesem Beschluss beigefügt.
7. Die Standplatzkontingente werden für jeweils acht Jahre als „Standortbündel“ ausgeschrieben. Eine Vergabe von Erlaubnissen zur Aufstellung von Ladeinfrastruktur außerhalb dieser Ausschreibungsverfahren ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bewerben sich auf ein Standplatzkontingent mehrere Interessenten erfolgt die Vergabe anhand der als Anlage beigefügten Bewertungstabelle.
8. Dieses Verfahren leitet das behördliche Ermessen bei der Entscheidung über die Standplatzvergabe von Ladeinfrastruktur im Gebiet der Stadt Bramsche.

Keine Abstimmung, s. Top 17

TOP 17	Vergabe von Standorten für Ladeinfrastruktur im Bereich der Stadt Bramsche	WP 21-26/0796-2
--------	--	-----------------

Beschlussvorschlag:

9. Die Verwaltung wird mit der Ausschreibung von „Standortbündeln“ für die Errichtung und dem Betrieb von bis zu **52 öffentlichen** Ladepunkten im Gebiet der Stadt Bramsche beauftragt.
10. Die jeweiligen Standplätze werden den Interessenten in Form von Kontingenten in der als Anlage beigefügten Standortliste zugewiesen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte Standortliste bei Bedarf anzupassen, ohne dass es dafür eines erneuten Beschlusses bedarf. Die Liste der geprüften und geeigneten Standplätze im öffentlichen Bereich sind als Anlage diesem Beschluss beigefügt.
11. Die Standplatzkontingente werden für jeweils acht Jahre als „Standortbündel“ ausgeschrieben. Eine Vergabe von Erlaubnissen zur Aufstellung von Ladeinfrastruktur außerhalb dieser Ausschreibungsverfahren ist grundsätzlich ausgeschlossen. Bewerben sich auf ein Standplatzkontingent mehrere Interessenten erfolgt die Vergabe anhand der als Anlage beigefügten Bewertungstabelle.
12. Dieses Verfahren leitet das behördliche Ermessen bei der Entscheidung über die Standplatzvergabe von Ladeinfrastruktur im Gebiet der Stadt Bramsche.

RM Quebbemann schlägt für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag vor: Im Bereich der Bramscher Innenstadt bleiben die vorhandenen Parkplätze erhalten. Eine Umwandlung in (exklusiv) Ladeflächen für E-Autos erfolgt nicht.

RM Lübbe unterbreitet einen Kompromissvorschlag der SPD-Stadtratsfraktion:
Die 20 Ladesäulen in Bramsche Mitte auf dem Raanana-Parkplatz werden auf 10 reduziert.

Vors. Bergander lässt über den Änderungsantrag der CDU mit folgendem Zusatz abstimmen:
Im Bereich der Bramscher Innenstadt bleiben die vorhandenen Parkplätze erhalten. Eine Umwandlung in (exklusiv) Ladeflächen für E-Autos erfolgt nicht.

Abstimmungsergebnis:

4	Stimmen dafür
6	Stimmen dagegen
0	Enthaltungen

Vors. Bergander lässt über den o. g. Beschlussvorschlag unter Berücksichtigung des Änderungsantrages der SPD abstimmen, dass der zentrale Parkplatz Raananastraße an der Maschstraße nicht mit 20, sondern mit 10 Ladeplätzen ausgestattet wird.

Abstimmungsergebnis:

6	Stimmen dafür
4	Stimmen dagegen
0	Enthaltungen

TOP 18	Informationen der Verwaltung
--------	------------------------------

BD Müller berichtet über den erfolgten Abbruch der Häuser an der Lindenstraße als vorbereitende Maßnahme für die Neubebauung im Lindenquartier (Rasch). Die Flächen werden durch den Betriebshof mit einer Blühsamenmischung eingesät. Der Abbruch von weiteren unbewohnten Häusern erfolgt sukzessive.

Die Baugenehmigung für die Lärmschutzwand liegt nun vor. Es gab insbesondere Belange der Bahn, die hier zwingend abzustimmen und zu berücksichtigen waren. Es erfolgt nun die Feinplanung der Gestaltung, dann kann die Ausschreibung der Maßnahme erfolgen, der Baubeginn ist für Anfang 2027 geplant.

Die Erschließungsplanung ist mit einem Auftragsvolumen von rd. 2 Mio. ausgeschrieben worden. Es liegen die Angebote zur Auswertung vor. Die Auftragsvergabe soll durch den VA im August erfolgen, danach kurzfristig die Aufnahme der Planungsarbeiten durch die Planungsbüros.

BD Müller teilt mit, dass der Pumptrack als Ergänzung zum Dirtpark fertiggestellt ist. Die TÜV-Schlussabnahme steht noch aus.

BD Müller berichtet über folgende Baumaßnahmen an Schulen Kindergärten und Turnhallen in den Sommerferien:

GS Epe: 2 x Klassenraum- und Foyersanierung, um Voraussetzungen für die Ganztagsbetreuung zu schaffen.

GS Hesepe: 2 x Klassenraumsanierung

TH Hesepe: Sanierung der Sanitär- und Umkleideräume

GS- Meyerhofschule: Der Verwaltungstrakt erhält 16 neue Fenster.

Haupt- und Realschule: Sanierung von 3 Klassenräumen

KiTa Im Sande: Sanierung von 2 Sanitärräumen

TH Im Sande: Erneuerung des Linoleum-Oberbodens

BD Müller berichtet über die Fertigstellung des Gehweges und Fußgängerüberweges vor der Alten Feuerwache in Engter.

Im Gewerbegebiet Eicker Esch ist der Endausbau in der 25. KW erfolgt.

Weiterhin liegt das Ausschreibungsergebnis für den neuen KVP an der Maschstraße vor, der Baubeginn ist in den Sommerferien geplant. In der Georgstraße wurde vorbereitend begonnen die 10-KV-Leitungen auszutauschen.

Zum Abschluss teilt er mit, dass für die 26. KW die Lieferung der Fertigbrücke für den Haseesee avisiert ist.

TOP 19	Beantwortung von Anfragen und Anregungen
--------	--

Keine

TOP 20	Anfragen und Anregungen
--------	-------------------------

RM Quebbemann weist auf die seines Erachtens fehlerhafte Schaltung der Fußgängerampel an der K 165 in Achmer hin. Diese wird bereits um 20:00 Uhr abgeschaltet, sodass eine sichere Straßenquerung in den Abendstunden nicht möglich ist. Nach Auskunft des Landkreises Osnabrück erfolgt dies aufgrund einer Anordnung der Stadt Bramsche. Da die Ampel ursprünglich für den Schulweg eingerichtet wurde, bittet er zu prüfen, ob die Betriebszeiten über 20:00 Uhr hinaus verlängert werden können.

BD Müller antwortet, dass der das Anliegen gerne an den zuständigen Fachbereich weitergibt.

Auf die Frage von BV Albers, ob es zur Engter Straße einen neuen Sachstand gibt, antwortet BD Müller, dass sich die Arbeiten für die Ampelanlage an der Engter Straße in der Ausschreibungsphase befinden, die Submission ist im Juli, die Auftragsvergabe kann im August erfolgen.

TOP 21	Einwohnerfragestunde
--------	----------------------

Eine Bürgerin erkundigt sich nach dem aktuellen Stand der ÖPNV-Anbindung des Ortsteils Ueffeln. Seit Anfang 2026 ist der Ortsteil Ueffeln durch den Wegfall bzw. die deutliche Reduzierung regulärer Busverbindungen (Wegfall RT. Regionaltakt.) erheblich schlechter an den öffentlichen Personennahverkehr angebunden.

Faktisch besteht heute nahezu ausschließlich ein Schulbusverkehr. Während der Schulferien- immerhin rund 13 Wochen im Jahr- und auch am Wochenenden - fährt derzeit überhaupt kein Linienbus mehr nach und von Ueffeln.

Der als Ersatz eingeführter Rufbus „Lütti“ wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht als gleichwertige Alternative zum vorherigen Busangebot angesehen. Es wird dies auch durch die große Unterstützung der Petition für bessere Busverbindung deutlich, die von mehr als 900 Menschen unterzeichnet und Herrn Pahlmann persönlich übergeben wurde.

Diese Fragestellung hinsichtlich des „Lütti“ ist jedoch grundsätzlich von der Frage einer dauerhaften und verlässlichen ÖPNV-Anbindung von Ueffeln zu trennen.

Vor diesem Hintergrund bittet sie um Auskunft:

Welche konkreten Schritte hat die Stadt Bramsche gemeinsam mit dem Landkreis Osnabrück und der Planungsgesellschaft PlaNOS bislang unternommen, um sicherzustellen, dass Ueffeln mit der Neuvergabe der Buskonzession im Jahr 2027 wieder eine regelmäßige und verlässliche Anbindung an Bramsche, Neuenkirchen und Osnabrück erhält?

Darüber hinaus interessiert sie, welcher der derzeit diskutierten Lösungsansätze von der Stadtverwaltung bevorzugt wird und mit welcher Zielsetzung die Gespräche mit der zuständigen Stelle im Landkreis Osnabrück und der PlaNOS geführt werden.

Ferner bittet sie um Auskunft, ob die Bürgerinnen und Bürger noch vor der Kommunalwahl mit einer konkreten Entscheidung beziehungsweise belastbaren Informationen zur zukünftigen ÖPNV-Anbindung Ueffeln rechnen können.

Die Bürgerin wäre für eine schriftliche Antwort bis zum 25.06.2026 dankbar.

Vors. Bergander bittet die Bürgerin darum, die Fragen schriftlich bei der Stadt Bramsche zu hinterlassen und versichert eine schriftliche Antwort.

Ein Bürger aus Ueffeln teilt Ergänzungen dazu mit. In der Diskussion wurde über die alte Regelung mit dem Bus gesprochen, die die Stadt 300.000 € pro Jahr gekostet hat und der angeblich zu wenig besetzt ist, weil große Busse eingesetzt wurden. Man gibt aber im gleichen Atemzug 700.000 € für einen absolut unbefriedigenden Lütti aus. Er fragt nach der Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit. Und genauso wie die Vorrednerin möchte er gerne wissen, wie die Bürgermeisterkandidaten zu dem Thema Ueffeln und Anbindung stehen. Das ist die einzige Möglichkeit, wirkungsvoll daran zu arbeiten und dementsprechend im September zu wählen.

Vors. Bergander teilt mit, dass die Bürgermeisterkandidaten von dem Bürger selbst angesprochen werden müssen und fragt, ob Frau Kuhlmann dazu direkt etwas sagen möchte.

Frau Kuhlmann antwortet, dass sie die Anregung sehr gut findet und jetzt nicht direkt darauf antworten möchte, da es insgesamt drei Kandidaten gibt. Sie fände es sehr gut, wenn man einen gemeinsamen Termin finden würde und in eine Podiumsdiskussion geht. Dort können in großer Runde Fragen gestellt werden.

Ein Bürger hat weitere Fragen zur Veränderungssperre. Er berichtet, seit mehr als sechs Jahren mit Herrn Pahlmann über den Standort in Lappenstuhl im Gespräch zu sein. Auf dessen Empfehlung hat es Gespräche mit Vertretern der Verwaltung gegeben. Im Jahr 2021 wurde ein Gutachten zu den Lärmemissionen erstellt, dass die Belastungen als deutlich unter den Grenzwerten einstuft. Bei Bedarf ist man bereit, weitere Schallschutzmaßnahmen umzusetzen. Er weist darauf hin, dass seit 2021 und zuletzt nach einem Gespräch im Frühjahr 2025 ausreichend Zeit für Prüfungen bestanden hat. Die Planungen sind abgeschlossen und der Bauantrag beim Landkreis eingereicht worden. Dafür wurden erhebliche finanzielle Mittel aufgewendet. Er möchte wissen, wer mögliche Kosten übernimmt, falls es durch die Veränderungssperre zu Verzögerungen oder sogar zu einer Ablehnung der Erweiterung kommt. Zudem verweist er auf eine positiv beschiedene Bauvoranfrage und kritisiert, dass die erforderlichen Prüfungen nicht bereits früher erfolgt seien. Er fragt, warum gerade jetzt zusätzlicher Zeitbedarf besteht und was die Politik in der Zwischenzeit unternommen hat.

Vors. Bergander erklärt, dass er sich bislang nicht mit dem Thema befasst hat. Der Fachausschuss empfiehlt die Prüfung der Situation und hat dies entsprechend beschlossen. Er weist darauf hin, dass Verwaltungsakte rechtlich überprüft werden können. Zu möglichen Kostenregelungen kann er keine Aussage treffen.

BD Müller erklärt, dass aufgrund des vorliegenden Bauantrages kurzfristig gehandelt werden muss und die Veränderungssperre dafür ein notwendiges Instrument ist. Er bedauert, dass im Vorfeld keine Gespräche mit den Betroffenen stattgefunden haben, entschuldigt sich dafür und kündigt zeitnahe Gespräche zum weiteren Vorgehen an.

Ein Bürger antwortet, dass er sich darauf freut, in den Dialog zu gehen, er versteht trotzdem nicht, dass nach dem Termin vor Ort 15 Monate vergangen sind und zu dem Zeitpunkt keine Rede von einer Veränderungssperre war.

BD Müller erklärt, dass das Vorhaben aufgrund seiner Komplexität weiter geprüft werden muss. Die Veränderungssperre dient der Klärung der planungsrechtlichen Fragen und schließt eine spätere Umsetzung des Bauvorhabens nicht grundsätzlich aus.

Ein Bürger aus der Christengemeinde Lappenstuhl weist darauf hin, dass die bislang entstandenen Kosten von rund 70.000 Euro durch Spenden der kleinen Kirchengemeinde finanziert werden. Sollte eine Erweiterung am bisherigen Standort nicht möglich sein, werde dies akzeptiert. Falls im Zuge eines Verbrauchermarktes 5.000 m² Fläche für Wohnbebauung frei werden, bittet die Gemeinde darum, diese Fläche für eine Verlagerung und Erweiterung der Gemeinde zur Verfügung zu stellen.

Ralf Bergander
Vorsitzender

BD Christian Müller
Verwaltung

Anja Vogt
Protokollführerin